

Analyse

Gelöste Agrarfrage schafft weiter Unruhe

Von Peter Nindler

Ist der jahrelange Agrarstreit gelöst? Politisch ja, rechtlich bisher auch. Aber 2700 von 14.000 Agrargemeinschaftsmitgliedern klammern sich nach wie vor an einen Strohalm, dass mit Hilfe einer Prozessfinanzierungsgesellschaft die Agrargemeinschaftsfrage doch noch gekippt werden könnte. Das schafft wieder Unruhe. Der Proteststurm nach einer endgültigen Rückübertragung des Gemeindeguts an die 170 betroffenen Kommunen wäre möglicherweise noch lauter gewesen. Trotzdem.

Wie schwierig die Umsetzung des neuen Agrargesetzes ist, erleben die Bürgermeister tagtäglich vor Ort. Die schwarz-grüne Landesregierung hat mit der neuen Agrargemeinschaftsstruktur und dem Substanzverwalter für die Gemeinden nämlich einen Spagat entwickelt, den die Gemeindechefs gegen alle nur erdenklichen Agrar-Widerstände vollbringen müssen. Da nützt

es wenig, wenn mehr als 80 Prozent der Agrargemeinschaftsmitglieder auf die Prozessfinanzierung pfeifen. Die innere Ablehnung bleibt. Schließlich geben ihnen die ÖVP-Bauernbundfunktionäre immer wieder zu verstehen, wie sehr sie sich für die Anliegen der Agrargemeinschaften im Agrargesetz abgemüht haben und sich weiter dafür einsetzen. Das ist gleichsam eine Erklärung dafür, warum es trotz höchstgerichtlicher Entscheidungen und intensiver politischer Debatten bis heute keine Einsicht darüber gibt, dass die Agrargemeinschaften in den 1950er- bzw. 1960er-Jahren verfassungswidrig zu ihren Grundstücken und Wäldern aus Gemeindebesitz gelangt sind.

Eines ist den Betreibern der Prozessfinanzierung mit Agraranwalt Bernd Oberhofer an der Spitze jedoch nicht mehr gelungen: eine breite Mobilisierung. Damit relativiert sich gleichzeitig das letzte Aufbäumen der Agrarier. Es ist aber der unermessliche Wert eines Rechtsstaats, dass dies ermöglicht wird. Wie viel Rückhalt die Agrarfunktionäre in der bäuerlichen Welt noch genießen, bleibt abzuwarten. Denn diese plagen mehr denn je richtige Existenzängste, aber sicher nicht mehr die längst höchstgerichtlich entschiedene Agrargemeinschaftsfrage.

Lesen Sie dazu mehr
auf Seite 4

peter.nindler@tt.com

